

805 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972,
betreffend ein Bundesgesetz über betriebliche Jugendvertretungen
(Jugendvertrauensrätegesetz - JVRG)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates regelt die Errichtung von Jugendvertretungen in Betrieben, die dem Betriebsrätegesetz unterliegen und mindestens fünf jugendliche Arbeitnehmer dauernd beschäftigen. Der Jugendvertrauensrat ist berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der jugendlichen Dienstnehmer im Zusammenwirken mit dem Betriebsrat wahrzunehmen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz über betriebliche Jugendvertretungen (Jugendvertrauensrätegesetz - JVRG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

K o u b a
Berichterstatter

Hella Hanzlik
Obmann